



Ehrenamtliche Helfer für Pflegebedürftige

Menschen ab Pflegegrad 1, die in ihrem eigenen Zuhause leben, haben die Möglichkeit, durch ehrenamtlich tätige Einzelpersonen Unterstützung im Alltag zu erhalten. Ab Pflegegrad 1 steht den Betroffenen hierzu ein monatlicher Entlastungsbetrag von 131 Euro zur Verfügung.

Die Unterstützung reicht von Hilfe bei der Haushaltsführung, über Begleitung zu Arztterminen, Gottesdienst und Spaziergängen, bis hin zu gemeinsamen Aktivitäten wie Spielen und Einkaufen. Neben der praktischen Unterstützung im Haushalt können sie auch pflegenden Angehörigen bei der Organisation des Pflegealltags zur Seite stehen, pflegerische, sowie hausmeisterliche Tätigkeiten sind ausgeschlossen.

Die Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer kann flexibel gestaltet werden, sei es einmalig oder regelmäßig, je nach den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen. Eine Registrierung der Helfer ist notwendig, um die erbrachten Leistungen über den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung abzurechnen. Um sich als ehrenamtlich tätige Person registrieren zu lassen, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. Die Person soll mindestens 16 Jahre alt sein, darf nicht im gleichen Haushalt wie die pflegebedürftige Person wohnen, oder mit ihr verwandt oder verschwägert sein. Zusätzlich ist eine kostenfreie Schulung (8 Unterrichtseinheiten) von einer regionalen Fachstelle für Demenz und Pflege erforderlich, falls keine spezifische Qualifikation vorliegt.

Eine ehrenamtlich tätige Einzelperson sollte maximal drei Pflegebedürftige pro Monat unterstützen und hat Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung, die deutlich unter dem Mindestlohn liegt (maximal 11,-€ werden anerkannt). Sie sollte ausreichend versichert sein (Haftpflicht-, Unfallversicherung), subsidiär besteht Versicherungsschutz nach der Bayerischen Ehrenamtsversicherung.

Interessierte können sich unter www.einzelperson-bayern.de registrieren.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Flyer der Fachstelle für Demenz und Pflege in Bayern:

[20250515_ETEP_akt.pdf](#)

Interessierte können sich unter www.einzelperson-bayern.de registrieren.